Luzern

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 34

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-286426

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

I. Gemeindeschule.

a. Für jeden der sechs Lehrer an der Gemeindeschule, nebst dem Gesanglehrer und dem Zeichnungslehrer aller Schulen Fr. 1100—1400.
b. Für jede Lehrerin an der II. und III. Mädchenschule Fr. 700—900.
c. Für jede der beiden Lehrerinnen an der IV. Mädchenschule Fr. 900 bis 1100.
d. Für die Arbeitslehrerin Fr. 500—700.
e. Für die obere Lehrerin an der Kleinkinderschule Fr. 600—800.
f. Für die untere Lehrerin an der Kleinkinderschule Fr. 400—600.
g. Für den Badaufseher Fr. 100 und die Badaufseherin Fr. 60.
h. Für den Rektor der Gemeindeschule Fr. 150.

II. Bezirksschule.

a. Für den ersten Lehrer der alten Sprachen u. s. w. Fr. 1836, nebst Wohnung, Garten, Pflanzland und 12 Klafter Buchenholz vom Staate.
b. Für den zweiten Lehrer der alten Sprache u. s. w. Fr. 1786, ebenfalls nebst Wohnung, Garten, Pflanzland und 12 Klaftern Buchenholz vom Staate.
c. Für den Lehrer der Mathematik und der Naturwissenschaften Fr. 2000 bis 2200.
d. Für den Lehrer der deutschen und französischen Sprache und der Geschichte Fr. 2000—2200.
e. Für den Turnlehrer Fr. 200—300.
f. Für den Rektor der Bezirksschule Fr. 150.

Außer den bezeichneten Naturalien leistet der Staat an die beiden ersten Lehrstellen der Bezirksschule stiftungsgemäß auch noch den größern Betrag der genannten Baarbesoldung.

— Im letzten Amtsblatt werden abermals drei unmündige Kinder vergeldstagt! Es ist dieß für das „Aargau" eine trübe Erscheinung und gereicht den gesetzgeberischen Behörden gewiß nicht zur Ehre.

Luzern. Prüfung der Knaben- und Mädchenschulen. Im Laufe der abgeflossenen Woche wurden die Prüfungen an den Knaben- und Mädchenschulen der Stadt Luzern gehalten. Das Resultat derselben muß sehr günstig gewesen sein, denn von den Tit. Mitgliedern der Schulkommission wurde den Schulen das Zeugniß voller Zufriedenheit ertheilt. Am Samstag Nachmittag zog dann die gesammte Schuljugend in stattlichem Zuge, mit einer trefflichen Musik an der Spitze, in die Kirche zu St. Xaver, wo eine gemeinsame öffentliche Schlußfeier stattfand. Ein Mitglied der Volksschuldirektion, die Mitglieder der Stadtschulkommission, mehrere Herren Stadträthe, viele

Eltern und Schulfreunde wohnten derselben bei. Nach der Eröffnung durch einen Gesang, von circa 1000 Kindern gesungen, begrüßte Herr Furrer, Direktor der Knabenschulen, in einer eben so würdigen als schönen Ansprache die Anwesenden. Mit wenigen aber trefflichen Worten setzte er die Wichtigkeit, den Werth und die hohe Bedeutung einer guten Jugendbildung auseinander, berührte dann das Verhältniß der Schule zu den Behörden und dem Elternhause, welches hier im Allgemeinen ein günstiges sei, sprach dann wahr von der so nothwendigen Harmonie in Bezug auf eine wirksame Erziehung und schloß dann mit einem frommen Wunsche an Behörden, Eltern, Lehrer und Kinder.

Hierauf ertönte das „Grütli" und weckte eine schöne Erinnerung an das abgelaufene Schuljahr; es wurden die Zeugnisse ausgetheilt und jedem Schüler, welcher mit diesem Jahr die Stadtschulen quittirt, ein Buch zur Erinnerung mitgegeben. Es darf lobend erwähnt werden, daß solche Bücher ausgetheilt wurden, die nicht nach einiger Zeit nur als Makulatur zu dienen haben. Wenn sie auch etwas mehr kosteten, als gewöhnlich gedrucktes Papier, so haben sie dafür einen bleibenden Werth. Mit dem Liede „Rufst du mein Vaterland", von der Musik kräftig begleitet, endete die Feier und die Ferienzeit begann.

Mögen die Worte des Hrn. Furrer, so schön und wahr als richtig, im Interesse unserer Stadt immer mehr zur Wahrheit werden, und die guten Wünsche sich verwirklichen, so wird die Zukunft der Schule zu unserm Wohle uns erblühen!

— Herr Herrmann Zähringer, Rektor, von Baden ist zum Lehrer der höhern Mathematik an der Realschule ernannt worden. Man schätzt sich glücklich, diesen tüchtigen Schulmann für jene Anstalt gewonnen zu haben.

— Auf eingegangene Berichte, daß an vielen Orten schulpflichtige Kinder auf die Tanzplätze sich begeben, wurde die Polizeidirektion durch die Volksschuldirektion eingeladen, auf geeignete Weise diesem Uebelstande abzuhelfen.

Zürich. Polytechnikum. Vom 8. bis 15. August werden am eidgen. Polytechnikum in Zürich die Prüfungen der Bewerber um Diplome abgehalten werden, wie es nach dem Programme scheint, etwas strenger und umfassender als bisher. Aus der Ingenieurschule bewerben sich sechs Zöglinge um Diplome (Prüfung am 8. und 9., 10. und 11. August), aus der mechanischen Schule fünf (Prüfung am 12. und 13., 14. und 15. August), aus der chemischen Schule drei (Prüfung am 11. und 12. August), aus der Forstschule drei (Prüfung am 12., 13. und 15. August), und aus der staatswirthschaftlichen Schule einer (Prüfung am 15. August).